

Regelung zur Einhaltung der Wiederbetretungsfristen nach PSM-Einsatz (3.6.6 QS-GAP)

- Überprüfen anhand der Sicherheitsblätter der PSM, ob Regelungen zum Wiederbetreten getroffen wurden
- In Abhängigkeit der Einstufung des verwendeten Präparates muss das Wiederbetreten der Fläche oder des Kulturraumes eingeschränkt werden, oder ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung zulässig
- In jedem Fall ist der Zugang für alle Arbeitskräfte, Dienstleister und Besucher mit Ausnahme des Ausbringers (dieser ist sachkundig und mit Schutzausrüstung ausgestattet) bis zum vollständigen Abtrocknen der Pflanze verboten
- Hinweisschild mit Zugangsverbot („Pflanzenschutzmittel-Einsatz – Zugang verboten“) wird sichtbar vor dem Eingang angebracht
- Freigabe der Räume durch den Ausbringer oder einen anderen Sachkundigen
- Einweisung und Instruktion der Mitarbeiter
- Verantwortlicher für das Aufhängen des Hinweisschildes und für die Instruktion der Mitarbeiter ist: _____
- Verantwortlicher für die Kontrolle des Einhaltens des Zutrittsverbotes ist: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Betriebsleiters

Verfahren Überprüft am: _____ Unterschrift: _____

Verfahren Überprüft am: _____ Unterschrift: _____

Verfahren Überprüft am: _____ Unterschrift: _____